

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Jugendhilfeausschusses

Sitzung am: 25.03.2004

Beschluss-Nr.: V3899-JH68-04

Gegenstand:

Förderung und Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Angebote der Jugendhilfe, für die 2004 Fördermittel beantragt wurden, werden gemäß Anlage 3 in die Kategorien A (Förderung) und C (keine Förderung) eingeordnet, sofern keine der nachfolgenden Festlegungen greifen.

Folgende Änderungen werden in der Anlage 3 vorgenommen:

- AZ 001.00.07: Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch (Ifd. Nr. 54)

Der Inhalt der Spalte Bemerkungen wird gestrichen.

- AZ 251.00.01: Beratungsstelle (Ifd. Nr. 119) – Korrektur:

Spalte 8: 72	statt	70 Wochenstunden
Spalte 9: 50.575 EUR	statt	37.821 EUR Personalkosten
Spalte 11: 63.742 EUR	statt	50.989 EUR Personal- und Sachkosten
Spalte 13: 48.551 EUR	statt	31.067 EUR Fördersumme 2003

- Änderungen laut Bericht des Unterausschusses "Förderung freier Träger" – siehe Anlage

2. Eine Finanzierung der Angebote aus dem Verwaltungshaushalt der Unterabschnitte 4780 (Förderung von Vereinen und Verbänden) und 4790 (Zuwendungen aus Jugendpauschale Sachsen) erfolgt vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden sowie der tatsächlichen Zuwendung des Landes.

3. Für die Förderung 01.04.-31.12.2004 gilt das in Anlage 2 festgelegte Verfahren.

- Änderung des Punktes 6. im Verfahren wie folgt:

6. Es erfolgt kein Ausgleich für Tarifierhöhungen und andere Kostenkonkretisierungen. Entstehende Mehrkosten müssen durch den Zuwendungsempfänger durch Eigenmittel, Umverteilung oder auch Leistungseinschränkungen ausgeglichen werden.

4. Fonds werden in folgender Höhe gebildet:

- Fonds für Angebote der Internationalen Jugendarbeit	0 EUR
- Fonds für Jugendleiter- und Betreuerschulungen	14.600 EUR
- Fonds für personenbezogene Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	65.000 EUR
- Fonds für personenbezogene Maßnahmen der Jugendberufshilfe/Schulverweigerung	602.000 EUR
- Fonds für ambulante einzelfallbezogene und präventive Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe	70.000 EUR

5. Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V3018-SR57-03 vom 20.03.2003 - Übertragung des Kinder- und Jugendhauses EMMERS an den Träger der freien Jugendhilfe Outlaw Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH - wird dem Träger ein Fördervertrag angeboten. Die Fördersumme für das Haushaltsjahr 2004 beträgt für dieses Angebot max. 151.500 EUR.

6. Für Angebote des Pflegekinderwesens wird ein Fonds in Höhe von 39.176 EUR eingerichtet. Bis zur Bestätigung der „Konzeption zur Entwicklung des Pflegekinderwesens in der Landeshauptstadt Dresden“ werden die Angebote Pflegeelternberatung des Diakonischen Werkes - Stadtmission Dresden e. V. und „Wegen uns – Dresdner Pflege- und Adoptivkinder“ des Vereines Wegen uns Dresdner Pflege- und Adoptivkinder e. V. auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides – bis max. Mai 2004 - aus diesem Fonds weiter gefördert.

7. Die Angebote der Kategorie A werden nach Maßgabe der Richtlinien "Richtlinie Jugendpauschale Sachsen" (Förderinstrument I) und "Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die Gewährung von Zuwendungen zum gleichmäßigen und bedarfsgerechten Ausbau der Einrichtungen und Angebote im Bereich der örtlichen Jugendhilfe und zur Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben" (Förderinstrument II) des Freistaates Sachsen in die Förderinstrumente des Landes - soweit möglich - eingeordnet. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesfördermittel einzuleiten.

8. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, im Ergebnis des Verfahrens gemäß Beschluss Nr. V3826-JH-2004 eine Vorlage zur Schließung des Jugendhauses A 19 für den Stadtrat einzureichen. Die freiwerdenden Haushaltsmittel in Höhe von 128.940 EUR (Personalkosten ab 01.01.2004) werden aus dem Unterabschnitt 4605 (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit) in den Unterabschnitt 4780 (Förderung von Vereinen und Verbänden) umverteilt und für die Förderung 2004 verwendet.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsequenzen des Einzuges des Familienzentrums "Gorbitzer Regenbogen" (JugendSozialwerk Nordhausen e. V.) in das Kinder- und Jugendhaus "Tanne" des öffentlichen Trägers in schriftlicher Form bis zur nächsten Sitzung offen zu legen. Das Einsparpotential auf der Seite der öffentlichen Jugendhilfe durch den Zusammenzug der zwei Projekte ist darzustellen.



Roßberg
Vorsitzender

ausgefertigt:



Kamenka
Schriftführerin